

**Satzung
der Ortsgemeinde Wiebelsheim
über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts
nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
„Im Küh Stiebel“**

Aufgrund des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Wiebelsheim in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Ortsgemeinde Wiebelsheim steht an den bebauten und unbebauten Grundstücken in dem in § 2 bezeichneten Gebiet, das besondere Vorkaufsrecht nach dieser Satzung zu. Das Vorkaufsrecht ist erforderlich, um in diesem Bereich städtebauliche Maßnahmen zur Bereitstellung von ausreichend Gewerbeflächen, auch im Hinblick auf die anstehende BUGA, in Betracht zu ziehen. Die Satzung ermöglicht, die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer damit zusammenhängenden gemeindlichen Bodenpolitik.

Das Gebiet grenzt an den Geltungsbereich der Satzung der Ortsgemeinde Wiebelsheim über ein besonderes gemeindliches Vorkaufrecht nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 12.05.2009 an. Der Bebauungsplan „Gewerbepark Wiebelsheim“ wurde bereits in diesem Geltungsbereich realisiert. Das Gebiet ist im geltenden Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

§ 2

Das Vorkaufsrecht umfasst die folgenden Grundstücke: Gemarkung Wiebelsheim, Flur 22, Flurstücke Nrn. 1, 2, 3, 4, 5/2 und 6 tlw.. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Wiebelsheim, 17.03.2023

(D.S.)

.....
Michael Brennemann
Ortsbürgermeister

**Geltungsbereich
der Satzung der Ortsgemeinde Wiebelsheim
über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts
nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
für den Bereich „Im Küh Stiebel“**



Geltungsbereich: gelb hinterlegt
Gemarkung Wiebelsheim, Flur 22

Karte unmaßstäblich